

1.14.72



EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

**Detailtarif zum
Bestattungs- und
Friedhofreglement**

2012

Die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Reglement gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Tarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Gestützt auf Artikel 36 des Bestattungs- und Friedhofreglementes erlässt der Gemeinderat folgenden Tarif:

		Betrag
1.	Graberstellung Erdbestattungsgrab für Erwachsene	Fr. 750.00
	Erdbestattungsgrab für Kinder bis 12 Jahre	Fr. 500.00
	Urnengrab	Fr. 300.00
	Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	Fr. 200.00
2.	Gemeinschaftsgrab Beisetzung	Fr. 240.00
	Namensgravur	effektive Kosten der Herstellerfirma
3.	Grabeinfassung (Platten) Erdbestattungsgrab	Fr. 220.00
	Urnengrab	Fr. 170.00
4.	Grabkreuz Hözernes Grabkreuz mit Beschriftung	Fr. 105.00
5.	Befestigung Grabstein Definitives Betonfundament zur Befestigung des Grabsteines (auch Urnengräber)	Fr. 170.00
6.	Grabplatzgebühren Einmalige Platzgebühr für einheimische Personen (Erd- und Urnenbestattung, Gemeinschaftsgrab)	gebührenfrei
	Einmalige Platzgebühr für auswärtige Personen (Erdbestattung und Urnenbeisetzung)	Fr. 600.00
	Einmalige Platzgebühr für auswärtige Personen (Gemeinschaftsgrab)	Fr. 300.00
	Platzgebühr für neues Grab bei Wiederbeisetzung nach Exhumierung oder Versetzung des Grabes	Fr. 600.00

7.	Aufbahnungshalle Benützung Aufbahnungshalle pro Todesfall	Fr. 75.00
8.	Exhumierung Exhumierung und Wiederbeisetzung sowie besondere Dienstleistungen	Verrechnung nach Aufwand
9.	Grabbesorgung Betreuung eines Grabes durch den Friedhofgärtner inkl. Sommer- und Herbstbepflanzung während der ganzen Grabdauer	Fr. 4'500.00

Inkrafttreten:

Dieser Tarif wurde vom Gemeinderat am 17. Januar 2012 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Er ersetzt den Tarif vom 1. April 2010.

EINWOHNERGEMEINDERAT WALKRINGEN

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:



Ch. Hofer



B. Stuedler